

das Haupt der Patriotenpartei von 1791 und bisher Vorstand der interimistischen Regierungscommission, ernannt wurde. Der Reichsrath zerfiel in einen lebenslänglichen Senat und eine Kammer der 60 Landboten und 40 Gemeindeabgeordneten. Aber es fehlte viel, daß damit die Maschine wirklich in Gang gekommen wäre. Auf Napoleons Drängen reiste daher der König in Person nebst Gemahlin und Tochter im November nach Warschau, um dort Ordnung zu schaffen und blieb daselbst bis gegen Ende des Jahres; der alte sächsische Palast war seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben. Es war ein sehr weiser Entschluß des Königs, die Verwaltung und namentlich das Finanzwesen seiner beiden Staaten völlig von einander getrennt zu halten. Hatte doch selbst Talleyrand den sehr richtigen, aber doch bedenklich klingenden Rath ertheilt, keine Geldopfer für Polen zu bringen, die wahrscheinlicherweise für Sachsen verloren sein würden<sup>1)</sup>. Alle Ämter im Herzogthum, mit Ausnahme der erst 1808 durch den Geheimen Finanzrath v. Planteuffel auf sächsischen Fuß eingerichteten Kron-Domänenkammer, wurden mit Einheimischen besetzt, die Erlangung des Bürgerrechts geregelt, eine Anleihe von 3 Millionen Fl. polnisch aufgenommen und von dem König in seiner Uneigennützigkeit bestimmt, daß zuerst für deren Verzinsung und für die Verwaltungskosten und dann erst für die Civilliste zu sorgen sei; diese betrug nur 7 Millionen Fl. polnisch, welche zur einen Hälfte baar auf den Staatschatz, zur anderen auf die Krongüter angewiesen waren; in Wirklichkeit hat jedoch der König nicht nur niemals etwas von dieser Civilliste bezogen, sondern sogar nach und nach dem warschauer Staatschatz an 30 Millionen Fl., endlich selbst aus sächsischen Cassen 2½ Millionen Fl. vorgeschossen. Da sich als eines der dringendsten Bedürfnisse die Hebung der Volksbildung darstellte, so wurde vor Allem das Schulwesen geordnet, jede Gemeinde zur Errichtung einer Schule verpflichtet, den Lehrern eine Minimalbesoldung gesichert, die höheren Lehranstalten bestätigt und die Akademie

1) Senfft, p. 110; Corresp. de Nap. XV, 554.